

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0092/2013/BV

Datum:
27.03.2013

Federführung:
Dezernat IV, Amt für Abfallwirtschaft und Stadtreinigung

Beteiligung:

Betreff:

**Ersatzbeschaffung einer Siebtrommelmaschine
hier: Maßnahmegenehmigung**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Haupt- und Finanzausschuss	10.04.2013	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Die Ersatzbeschaffung von einer Doppstadt Siebtrommelmaschine für insgesamt voraussichtlich 220.000 Euro einschließlich der gesetzlichen Mehrwertsteuer wird genehmigt.

Die Mittel stehen im Haushaltsjahr 2013 bei Projektnummer 8.70210002 Betriebsgeräte in Höhe von 140.000 € und bei Projektnummer 8.70210003 Fahrzeuge in Höhe von 80.000 € zur Verfügung.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag:
Ausgaben / Gesamtkosten:	220.000 €
Einnahmen:	220.000 €
Finanzierung erfolgt zu 100 % über die Abfallgebühren und Kompostierungsentgelte	
Finanzierung:	
• Ansatz in 2013	220.000 €

Zusammenfassung der Begründung:

Durch einen Totalausfall einer Siebtrommelmaschine in der Abfallentsorgungsanlage Wieblingen ist eine Ersatzbeschaffung erforderlich. Die Voraussetzungen für eine direkte Beschaffung der Siebtrommelmaschine bei der Firma Doppstadt mit Sitz in 42555 Velbert sind im vorliegenden Fall nach Abstimmung mit der Vergabeabteilung gegeben.

Begründung:

In der Abfallentsorgungsanlage Wieblingen werden derzeit zwei Siebtrommelmaschinen der Firma Doppstadt eingesetzt. Eine dieser beiden Maschinen ist im Haushalt 2014 für eine Ersatzbeschaffung angemeldet. Hierfür sind im Teilhaushalt 70 insgesamt 220.000 € brutto veranschlagt.

Diese Maschine hatte in der 9. KW einen Totalausfall und wurde mittlerweile notrepariert. Zur Überbrückung musste eine 20 Jahre alte Ersatzmaschine aus der Erdenherstellung eingesetzt werden, die für einen längeren Einsatz ungeeignet ist. Weiterhin mussten über einen Zeitraum von zwei Wochen Nachtschichten eingerichtet werden, um Folgekosten, insbesondere eine Fremdentorgung der Bioabfälle zu vermeiden. Die Reparatur der defekten Maschine trägt lediglich dazu bei, dass die Maschine interimweise weiterhin eingesetzt werden kann. Der Rahmen der Maschine ist komplett marode und verschlissen, sodass mit weiteren Schäden und Totalausfall zu rechnen ist.

Es ist daher schnellstmöglich eine neue Siebtrommelmaschine zu beschaffen. Die Beschaffung müsste normalerweise im Rahmen einer nationalen Ausschreibung erfolgen (Auftragswert netto ca. 185.000 €).

Nach Abstimmung und Prüfung durch den technischen Einkauf, der Abfallentsorgungsanlage und der Vergabeabteilung sind im vorliegenden Fall die Voraussetzungen für eine direkte Beschaffung einer Siebtrommelmaschine bei der Firma Doppstadt wie folgt gegeben:

Seit Jahren werden in der Abfallentsorgungsanlage für den Kompostbetrieb ausschließlich Siebmaschinen der Firma Doppstadt eingesetzt. Für die aktuell zwei vorhandenen Siebtrommelmaschinen sind Ersatzteile bevorratet und weiterhin Ersatzsiebtrommeln mit unterschiedlichen Lochungen vorhanden, die untereinander und damit auch für die neue Maschine eingesetzt werden können. Eine Siebtrommel kostet circa 10.000 € brutto in der Anschaffung. Aus wirtschaftlichen Gründen soll daher wieder eine Siebtrommelmaschine der Marke Doppstadt beschafft werden. Der Einsatz eines anderen Modells würde in der Folge zusätzliche Siebtrommeln eines anderen Systems und eine separate Bevorratung von Ersatzteilen und Verschleißteilen bedingen.

Darüber hinaus ist die Bedienung einheitlich und erleichtert den Mitarbeitern den beständigen und vor allem auch effektiven Betrieb der Maschinen. Zusätzliche Schulungen sind ebenso damit entbehrlich.

Weiterhin können regelmäßig stattfindende Wartungstermine (z. B. UVV) gemeinsam beauftragt werden, was ebenfalls zu einer Kostenersparnis beiträgt.

Für den Vertrieb der Doppstadt Siebtrommelmaschinen besteht prinzipiell Gebietsschutz. Diese können lediglich direkt über den Hersteller mit Sitz in 42555 Velbert bezogen werden. Darüber hinaus besteht kein weiterer Markt. Davon unabhängig ist die Maschine eine Sonderanfertigung von Doppstadt. Das Abwurfband der Standardmaschinen muss für die Abläufe in Wieblingen entgegen der Standardausführung nicht links sondern rechts angebaut werden. Ein nachträglicher Anbau an bestehende Maschinen ist nicht möglich.

Da die Maschine schnellstmöglich benötigt wird, soll die Beschaffung bereits in 2013 erfolgen. Eine entsprechende Finanzierung erfolgt durch Verwendung von Mitteln im Haushaltsjahr 2013 bei Projektnummer 8.70210002 Betriebsgeräte in Höhe von 140.000 € und bei Projektnummer 8.70210003 Fahrzeuge in Höhe von 80.000 €.

Die davon betroffenen Maßnahmen in 2013 werden nach 2014 verschoben.

Die Verwaltung bittet um Genehmigung der Ersatzbeschaffung. Die Auftragsvergabe an die Firma Dopppstadt mit Sitz in 42555 Velbert erfolgt im Rahmen der Verwaltungszuständigkeit.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
QU 1	+	Solide Haushaltswirtschaft
QU 2	+	Investitionen fördern, die einen gleichermaßen sozialen, ökonomischen und ökologischen Nutzen aufweisen
		Begründung: Durch den Ersatz der Siebtrommelmaschine werden unnötige Instandhaltungskosten sowie die teure Fremdverwertung von Bioabfällen vermieden. Ebenso werden weitere, zur Überbrückung von weiteren Ausfällen der Siebtrommelmaschine erforderliche Nacharbeiten, vermieden.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

keine

gezeichnet

Wolfgang Erichson